

Wichtige Informationen zum Depotübertrag

Bitte beachten Sie, dass bei einem Depotübertrag die Anschaffungsdaten (Kaufdatum und Kaufkurs/Einstandskurs) Ihrer übertragenen Wertpapiere nur dann eingetragen werden können, wenn diese von Ihrer bisherigen Bank mitgeliefert werden!

Werden die Anschaffungsdaten nicht mitgeliefert, werden die übertragenen Wertpapiere durch die Abgeltungssteuer als „Neufälle“ behandelt und unterliegen bei einem Verkauf der Pauschalversteuerung (Verkaufserlös x 30% Pauschalsteuersatz = Bemessungsgrundlage). Die Steuerbelastung entspricht der Abgeltungssteuer plus Solidaritätszuschlag plus ggf. Kirchensteuer von dieser Ersatzbemessungsgrundlage.

Ohne Anschaffungsdaten wird die anfallende Steuer bei einem Verkauf der übertragenen Wertpapiere direkt an das Finanzamt abgeführt und kann auch bei einer nachträglichen Lieferung der Anschaffungsdaten nicht mehr von FinTech Group Bank AG zurückgefordert werden! Die Korrektur der Besteuerung kann dann ausschließlich von Ihnen im Rahmen Ihrer Einkommenssteuererklärung vorgenommen werden. Bei Teilverkäufen ist der Nachtrag der Anschaffungsdaten für den Restbestand ebenfalls nicht möglich.

Wichtig:

Die Anschaffungsdaten werden von der FinTech Group Bank automatisch mit dem Eingang der Wertpapier eingepflegt. Sollten die Daten bis dahin nicht in Ihrem Depotbestand bzw. der Gutschriftsanzeige ersichtlich sein und haben Sie noch keinen Kauf oder Verkauf in der maßgeblichen Gattung getätigt, besteht die Möglichkeit eine Datennachlieferung bei der abgebenden Bank zu beantragen. Die Daten müssen elektronisch direkt an die FinTech Group Bank übermittelt werden.

Die Anschaffungsdaten werden daraufhin ca. 1-2 Tage später automatisch eingepflegt.